

Info SiGe-Koordinator

Die Qualifikation zum "Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator" (SiGeKo) basiert auf der Baustellenverordnung von 1998.

Die Details zur Qualifikation werden in den Anlagen der technischen Regel "RAB 30" definiert. Die RAB 30 gehört zum technischen Regelwerk der Baustellenverordnung. Als geeigneter Koordinator im Sinne der Baustellenverordnung gilt nur, wer seine Qualifikation mindestens entsprechend der drei Anlagen nachweisen kann.

Inhalte der Anlage A:

- Baufachliche Kenntnisse
- Zwei Jahre Berufserfahrung

Inhalte der Anlage B:

- Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse

Inhalte der Anlage C:

- Spezielle Koordinatorenkenntnisse

Die Kenntnisse entsprechend der Anlagen B & C können in unseren Seminaren erworben werden.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

ViSdP: Peter Hink

HIRAcon GmbH

Im Taubental 58, 41468 Neuss

0 21 31 - 73 97 99-0

verlag@hiracon.eu

www.hiracon.eu